



Musikverein Leutenbach

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Neu Änderung

Mitglied(er):

Name, Vorname Straße/Haus-Nr.

PLZ/Wohnort E-Mail-Adresse

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Leutenbach Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Leutenbach von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des Musikvereins lautet: DE18ZZZ00000211978

Der Mitgliedsbeitrag für Einzel- und Familienmitglieder wird jährlich am 1. Februar fällig. Die vereinbarten Unterrichts- und Leihgebühren sind jeweils zum 1. eines Monats fällig. Der Einzug durch den Musikverein erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitstag. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit/der Einzug auf den darauffolgenden Werktag. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Gebühren richtet sich nach der jeweiligen Beitrags- und Gebührenordnung des Musikvereins, welche auf Verlangen durch den Vorsitzenden „Finanzen“ des Musikvereins ausgehändigt wird.

Die Mandatsnummer wird dem/den Kontoinhaber(n) bei der Abbuchung mitgeteilt. Bei Änderung der Beträge versendet der Musikverein Leutenbach spätestens 2 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin eine Vorankündigung mit konkretem Betrag und Termin per E-Mail.

Kontoinhaber (falls von Mitglied abweichend)

Name, Vorname Straße/Haus-Nr.

PLZ/Wohnort E-Mail-Adresse

DE _____
IBAN

Kreditinstitut BIC (8 oder 11 Stellen)

Datum Unterschrift Kontoinhaber

Daten erfasst am